



# Arnschter Ausrufer

## Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

Jahrgang 28

Samstag, 29. September 2018

Nr. 9

Der  
Arnschter Ausrufer  
informiert:



- Information zur Anhörung der vom Gesetzentwurf „Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 - ThürGNGG 2019“ betroffenen Einwohner

Seite 2 ff.

- Beschlüsse der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Arnstadt

Seite 4 ff.

- ADFC-Fahrradklimatest 2018

Seite 6

### Hochzeitsmarkt

### Großes Weinfest

### Arnstadt sucht den Größten...

Kohlrabi, Kürbis, Kartoffel...



Unternehmerverein  
Arnstadt e.V.



# 9. Arnstädter Herbst- und Bauern Markt



## 29./30. September 2018

ab 10 Uhr in der Innenstadt

### VERKAUFSOFFENER SONNTAG

Unternehmerverein Arnstadt e.V. mit  
Unterstützung der Stadt Arnstadt und der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau

Das nächste Amtsblatt  
erscheint am:

27. Oktober 2018

## Amtlicher Teil

### **Anhörung der in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnenden Einwohner zum Gesetzentwurf „Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 - ThürGNGG 2019“ und zu dem Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNGG 2019) sowie Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30. August 2018 (Vorlage 6/4530)**

**Hier:** Anhörung in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnenden Einwohner zum vorgenannten Gesetzentwurf und zu dem Änderungsantrag

Anlage:

1. Gesetzentwurf der Landesregierung zum Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (DS 6/6060);
2. Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Vorlage 6/4530);
3. Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags

**Sehr geehrte Einwohner und Einwohnerinnen,**

**sehr geehrte Damen und Herren,**

in diesem zur Anhörung vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung wird für den Ilm-Kreis vorgeschlagen:

#### § 12

#### **Stadt Arnstadt und Gemeinde Wipfratal (Ilm-Kreis)**

(1) Die Gemeinde Wipfratal wird aufgelöst. Das Gebiet der aufgelösten Gemeinde wird in das Gebiet der Stadt Arnstadt eingegliedert. Die Stadt Arnstadt ist Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinde.

(2) Die in § 1 der Thüringer Verordnung über die Anerkennung der Vereinbarung einer erfüllenden Gemeinde zwischen der Gemeinde Wipfratal und der Stadt Arnstadt vom 12. September 1996 (GVBl. S. 239) anerkannte Übertragung von Verwaltungsaufgaben der Gemeinde Wipfratal auf die Stadt Arnstadt wird aufgehoben.

Sowie:

#### § 15

#### **Gemeinden Amt Wachsenburg, Kirchheim und Rockhausen sowie der Stadt Arnstadt und Gemeinden Alkersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben und Osthausen- Wülfershausen sowie der Stadt Stadtilm und der Gemeinden Bösleben-Wüllersleben und Witzleben, Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ (Ilm-Kreis)**

(1) Die Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, bestehend aus den Gemeinden Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Kirchheim, Osthausen-Wülfershausen, Rockhausen und Witzleben, wird aufgelöst.

(2) Die Gemeinde Kirchheim wird aufgelöst. Das Gebiet der aufgelösten Gemeinde wird in das Gebiet der Gemeinde Amt Wachsenburg eingegliedert. Die Gemeinde Amt Wachsenburg ist Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinde.

(3) Die Gemeinde Amt Wachsenburg nimmt als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Rockhausen die Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 51 ThürKO wahr.

(4) Die Stadt Arnstadt nimmt als erfüllende Gemeinde für die Gemeinden Alkersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben und Osthausen-Wülfershausen die Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 51 ThürKO wahr.

(5) Die Stadt Stadtilm nimmt als erfüllende Gemeinde für die Gemeinden Bösleben-Wüllersleben und Witzleben die Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 51 ThürKO wahr.

(6) Die Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ ist nach § 52 Abs. 2 ThürKO in Verbindung mit § 41 ThürKGG abzuwickeln.“

Die Regelungen zu den Strukturänderungen und deren ausführliche Begründungen sind dem beigefügten Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag zu entnehmen.

Das Landratsamt des Ilm-Kreises führt als Rechtsaufsichtsbehörde zu der im o.g. Gesetzentwurf vorgesehenen Strukturänderung, die sein Gebiet betrifft, ein schriftliches Anhörungsverfahren der beteiligten Gemeinden sowie der betroffenen Einwohner durch. Es findet vom **01. Oktober 2018 bis zum 02. November 2018** statt.

Die Anhörung ist ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens, weil es unerlässlich ist, dass der Gesetzgeber die Meinung der durch die von ihm zu treffenden Maßnahmen betroffenen Gemeinden und der Einwohner kennt und in seine Entscheidung einbezieht. Den beteiligten Gemeinden sowie den Einwohnern, die in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnen, wird daher Gelegenheit gegeben, zu der im beigefügten Gesetzentwurf vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahme schriftlich Stellung zu nehmen.

Der Gesetzentwurf nebst Begründung kann während des o.g. Zeitraumes am folgenden Ort, zu den genannten Dienstzeiten eingesehen werden:

**Stadtverwaltung Arnstadt, Markt 1, Raum 2.05, 99310 Arnstadt**

<b>Montag:</b>	<b>9:00 Uhr – 12:00 Uhr</b>	
<b>Dienstag:</b>	<b>9:00 Uhr – 12:00 Uhr</b>	und 13:30 Uhr – 18:00 Uhr
<b>Donnerstag:</b>	<b>9:00 Uhr – 12:00 Uhr</b>	
<b>Freitag:</b>	<b>9:00 Uhr – 12:00 Uhr</b>	

Die Stellungnahmen sind schriftlich unter dem Aktenzeichen 092.0:9/11 an das:

**Landratsamt Ilm-Kreis**

Kommunalaufsicht

Ritterstraße 14

99310 Arnstadt

zur Weiterleitung an den Landtag zu richten.

Bei Stellungnahmen, die nach dem **02. November 2018** eingehen, kann eine Berücksichtigung nicht gewährleistet werden.

Die im Rahmen des oben genannten Anhörungsverfahrens eingehenden Stellungnahmen enthalten regelmäßig personenbezogene Daten (Namen, Anschrift und zum Teil Telefonnummern und E-Mailadressen). Die Stellungnahmen werden zum Zweck der Bearbeitung durch die Rechtsaufsichtsbehörde gespeichert und ausgewertet und sodann an das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales weitergeleitet. Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales speichert die von den Rechtsaufsichtsbehörden übersandten Stellungnahmen, wertet sie aus und leitet die Auswertung und die eingegangenen Stellungnahmen an den Thüringer Landtag weiter.

Zur Sicherung des Schutzes der in diesem Verfahren erhobenen personenbezogenen Daten wird auf die beiliegende „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags“ hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

**im Auftrag**

**Neuhäuser**

**Amtsleiterin**

## Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

---

### im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags

#### Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG 2019)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/6060 -

dazu: - Vorlage 6/4530 - Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wenn Sie sich an dem Anhörungsverfahren beteiligen, werden von Ihnen personenbezogene Daten (wie z.B. Name und Anschrift) zum Zwecke der Durchführung des parlamentarischen Anhörungsverfahrens zum Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (Drucksache 6/6060) und zum Änderungsantrag in Vorlage 6/4530 erhoben und verarbeitet.

Die Verarbeitung erfolgt auf Grund der Anhörung der Bevölkerung der von den Neugliederungsvorschlägen unmittelbar betroffenen Gebiete durch den Thüringer Landtag.

Der Thüringer Landtag führt diese Anhörung zu dem Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (Drucksache 6/6060) und zum Änderungsantrag in Vorlage 6/4530 durch. Er ist hierzu in den von einer gesetzlichen Gebietsänderung, Neugliederung oder Auflösung betroffenen Gebietskörperschaften auf Grund von Art. 92 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen i.V.m. § 9 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (bei kreisübergreifenden Neugliederungen i.V.m. § 92 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung) verpflichtet. Der Innen- und Kommunalausschuss des Thüringer Landtags hat die Anhörung am 31. August 2018 beschlossen.

Die Datenerhebung erfolgt für den Thüringer Landtag durch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales. Dieses bedient sich der Rechtsaufsichtsbehörden (Landratsämter und Thüringer Landesverwaltungsamt).

Die Daten dienen den Abgeordneten des Thüringer Landtags für die parlamentarische Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (Drucksache 6/6060) und zum Änderungsantrag in Vorlage 6/4530.

Die Daten werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die parlamentarischen Zwecke erforderlich ist.

Die Kontrolle des Datenschutzes in parlamentarischen Angelegenheiten obliegt dem Ältestenrat des Thüringer Landtags.

## Beschlüsse der 45. Sitzung des Finanzausschusses vom 10.09.2018

---

### Beschluss-Nr. 2018/0787

#### **Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei dem Deckungsring 4 (Fremdleistungen für Datenverarbeitung) in Höhe von 20.000 EUR**

Der Finanzausschuss genehmigt die überplanmäßige Ausgabe bei dem Deckungsring 4 (Fremdleistungen für Datenverarbeitung) in Höhe von 20.000 EUR.

Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen bei den HHSt 1130.1100 (Abt. Verkehr, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte) in Höhe von 9.000 EUR, 1300.1100 (Brandschutz, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte) in Höhe von 500 EUR und 8800.1400 (bebaute und unbebaute Grundstücke, Mieten und Pachten) in Höhe von 10.500 EUR.

### Beschluss-Nr. 2018/0790

#### **Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 1140.00.000.9402 (Verkehrsgarten, Schaffung barrierefreier Toiletten) in Höhe von 4.600 EUR**

Der Finanzausschuss genehmigt die überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle (HHSt) 1140.00.000.9402 (Verkehrsgarten, Schaffung barrierefreier Toiletten) in Höhe von 4.600 EUR.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der HHSt 1140.00.000.3610 (Verkehrsgarten, Zuweisungen vom Land in Höhe von 4.500 EUR und der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (9100.00.000.3100) in Höhe von 100 EUR.

**Beschluss-Nr. 2018/0827****Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 6300.00.000.9350 (Gemeindestraßen, Erwerb beweglicher Sachen, Stadtmobiliar) in Höhe von 8.700 EUR**

Der Finanzausschuss genehmigt die überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 6300.00.000.9350 (Gemeindestraßen, Erwerb beweglicher Sachen, Stadtmobiliar) in Höhe von 8.700 EUR.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 6300.00.086.3610 (Gemeindestraßen, Ufermauer Schönbrunn, Zuweisungen vom Land) in Höhe von 8.700 EUR.

**Beschluss-Nr. 2018/0828****Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 6300.00.072.9525 (Gemeindestraßen, Gerabrücke Dosdorf, Bauausführung) in Höhe von 61.400 EUR**

Der Finanzausschuss genehmigt die überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 6300.00.072.9525 (Gemeindestraßen, Gerabrücke Dosdorf, Bauausführung) in Höhe von 61.400 EUR.

Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen 6300.00.072.3610 (Gemeindestraßen, Gerabrücke Dosdorf, Zuweisungen vom Land) in Höhe von 43.000 EUR und 6300.00.086.3610 (Gemeindestraßen, Ufermauer Schönbrunn, Zuweisungen vom Land) in Höhe von 18.400 EUR.

**Beschluss-Nr. 2018/0829****Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 6300.00.092.9525 (Gemeindestraßen, behindertengerechter Ausbau Bushaltestellen, Baumaßnahmen) in Höhe von 91.000 EUR**

Der Finanzausschuss genehmigt die überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 6300.00.092.9525 (Gemeindestraßen, behindertengerechter Ausbau Bushaltestellen, Baumaßnahmen) in Höhe von 91.000 EUR.

Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen 6300.00.092.3610 (Gemeindestraßen, behindertengerechter Ausbau Bushaltestellen, Zuweisungen vom Land) in Höhe von 57.100 EUR und 6300.00.086.3610 (Gemeindestraßen, Ufermauer Schönbrunn, Zuweisungen vom Land) in Höhe von 33.900 EUR.

**Frank Spilling**  
Bürgermeister

**Beschlüsse der 55. Sitzung des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses  
am 11.09.2018**

---

**Beschluss-Nr. 2018/0813****Vergabe nach VOB****Neues Palais in Arnstadt****Ausbau Räume 316 - 318****- Stuck- und Malerarbeiten -**

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss beschließt, den Zuschlag für die Stuck- und Malerarbeiten im Zuge des Ausbaus der Räume 316 – 318 im Neues Palais Arnstadt, Schloßplatz 1, Verg.- Nr. 34/18, an das Unternehmen Nüthen Restaurierungen GmbH & Co.KG, Anton- Lucius- Str. 14 in 99085 Erfurt zu erteilen.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

**Beschluss-Nr. 2018/0814****Vergabe nach VOB****„Spittel“ Erfurter Straße 39 in Arnstadt****Schwammsanierung****- Maurer- und Zimmererarbeiten -**

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Zuschlag für die Maurer- und Zimmererarbeiten der Maßnahme Schwammsanierung im „Spittel“ Erfurter Str. 39 in Arnstadt, Verg.- Nr. 35/18, an das Unternehmen Denkmalplan GmbH, August- Bebel- Str. 28 in 99998 Körner zu erteilen.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

**Beschluss-Nr. 2018/0815****Vergabe nach VOB****Friedhof Arnstadt****Sanierung Brunnen im Urnenhain****- Brunnenbauarbeiten -**

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Zuschlag auf die Leistung Brunnenbauarbeiten im Zuge der Sanierung des Brunnens im Urnenhain auf dem Friedhof in Arnstadt, Verg.-Nr. 37/18

an die Firma Brunnenmeisterei OHG M. & S. Schreier, Im Dorfe 12 in 99439 Buttstedt/ OT Nermsdorf zu erteilen.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

### **Beschluss-Nr. 2018/0818**

#### **Vergabe nach VOB**

#### **Teilsanierung Schloßgartenmauer Hammerecke in Arnstadt**

#### **- Maurerarbeiten -**

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Zuschlag auf die Leistung Maurerarbeiten der Maßnahme Teilsanierung Schloßgartenmauer Hammerecke in Arnstadt, Verg.-Nr. 29/18 an die Firma Bennert GmbH, Meckfelder Str. 2 in 99102 Klettbach zu erteilen.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

### **Beschluss-Nr. 2018/0816**

#### **Kindertagesstätte „Zauberland“ Schulplan 4 in Arnstadt/ OT Rudisleben**

#### **Äußere Abdichtung Keller**

#### **- Tiefbauarbeiten und Bauhauptleistungen -**

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Zuschlag auf die Leistung Tiefbauarbeiten und Bauhauptleistungen im Zuge der äußeren Abdichtung des Kellers in der KITA „Zauberland“ Schulplan 4 in Rudisleben, Verg.-Nr. 33/18 an die Firma Müller & Sohn Hochbau GmbH, Am Alten Gericht 68 in 99310 Arnstadt zu erteilen.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

**Frank Spilling**

**Bürgermeister**

## **Wie fahrradfreundlich ist Arnstadt?**

---

### **Jetzt abstimmen beim ADFC-Fahrradklima-Test 2018!**

**Noch bis zum 30. November läuft die Umfrage zum großen ADFC-Fahrradklima-Test 2018. Der Fahrrad-Club ruft gemeinsam mit dem Bundesverkehrsministerium wieder hunderttausende Radfahrerinnen und Radfahrer dazu auf, die Fahrradfreundlichkeit von Städten und Gemeinden zu bewerten. Der Test hilft, Stärken und Schwächen der Radverkehrsförderung zu erkennen. In diesem Jahr ist Familienfreundlichkeit des Radverkehrs das Schwerpunktthema. Bürgermeister Frank Spilling bittet die Bürgerinnen und Bürger um zahlreiche Teilnahme an der seit dem 1. September laufenden Umfrage.**

Bürgermeister Frank Spilling: „Fahrradfreundlichkeit ist ein echter Standortfaktor und ein Synonym für Lebensqualität geworden. Deshalb haben wir in Arnstadt für den Radverkehr in letzter Zeit viel getan und Neues angeschoben. Der laufende Neubau eines Radweges in das Gewerbegebiet „Erfurter Kreuz“ ist dabei ein wichtiger Meilenstein. Jetzt geht es um die Frage: Kommen die Verbesserungen auch bei den Bürgerinnen und Bürgern an? Was läuft schon gut – was nicht? Ich bitte alle Arnstädter, sich ein paar Minuten für die Befragung auf [www.fahrradklima-test.de](http://www.fahrradklima-test.de) zu nehmen. Es lohnt sich!“

### **Macht Radfahren in Arnstadt Spaß oder Stress?**

Bei der Online-Umfrage werden 32 Fragen zur Fahrradfreundlichkeit gestellt - beispielsweise, ob das Radfahren Spaß oder Stress bedeutet, ob Radwege von Falschparkern freigehalten werden und ob sich das Radfahren auch für Familien mit Kindern sicher anfühlt. Mehr als 120.000 Bürgerinnen und Bürger haben 2016 mitgemacht und die Situation in über 500 Städten beurteilt. Arnstadt schloss beim letzten ADFC-Fahrradklima-Test 2016 mit der Note 3,3 relativ gut ab. Die Bewertungen vom letzten Durchgang gibt es auf [www.fahrradklima-test.de/karte](http://www.fahrradklima-test.de/karte) beim Klick auf Arnstadt.

### **Bis 30. November bewerten!**

Die Umfrage findet zwischen 1. September und 30. November 2018 über die Internetseite [www.fahrradklima-test.de](http://www.fahrradklima-test.de) statt. Die Ergebnisse werden im Frühjahr 2019 präsentiert. Ausgezeichnet werden die fahrradfreundlichsten Städte und Gemeinden nach sechs Einwohner-Größenklassen sowie diejenigen Städte, die seit der letzten Befragung am stärksten aufgeholt haben.

### **Förderung durch Bundesverkehrsministerium**

Der ADFC-Fahrradklima-Test ist die größte Befragung zum Radfahrklima weltweit und findet in diesem Jahr zum achten Mal statt. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) fördert den ADFC-

Fahrradklima-Test 2018 aus Mitteln zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) mit rund 195.000 Euro.

### Auch auf Facebook und Twitter

Neuigkeiten zum Fahrradklima-Test postet der ADFC unter den Hashtags [#fkt18](#) und [#radklima](#). Radbegeisterte werden gebeten, die Informationen weiter zu verbreiten. Der Test wird umso aussagekräftiger, je mehr Menschen mitmachen.

#### Kontakt:

Jörg Baumann  
Abteilungsleiter Verkehr, Märkte und Veranstaltungen  
Straßenverkehrsbehörde  
Stadtverwaltung Arnstadt  
Markt 1, 99310 Arnstadt  
Tel.: 03628 745 888  
[Joerg.Baumann@stadtverwaltung.arnstadt.de](mailto:Joerg.Baumann@stadtverwaltung.arnstadt.de)

## Servicezeiten der Stadtverwaltung Arnstadt

Anschrift  
Markt 1  
99310 Arnstadt  
Montag: 09:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr  
Mittwoch: nur nach Vereinbarung  
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr  
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr  
Tel: 03628/745-6  
Internet: [www.arnstadt.de](http://www.arnstadt.de)  
E-Mail: [info@stadtverwaltung.arnstadt.de](mailto:info@stadtverwaltung.arnstadt.de)

### Abteilung Pass- und Meldewesen

(zusätzlich Sprechzeit in der Regel jeden 2. Samstag im Monat)

13. Oktober 2018  
10. November 2018  
08. Dezember 2018  
jeweils von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr

### Sprechzeit der Schiedsstelle der Stadt Arnstadt

1. Donnerstag jeden Monats von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr oder nach persönlicher / telefonischer Absprache

Anschrift  
Markt 1  
99310 Arnstadt  
Tel.: 03628 745 838

### Sprechzeit des Seniorenbeirates der Stadt Arnstadt

**Dienstag: 10:00 - 12:00 Uhr und nach Vereinbarung**

Anschrift  
An der Liebfrauenkirche 2 (Prinzenhof)  
99310 Arnstadt  
Tel.: 03628 600862  
Fax: 03628 588949  
Mobiltelefon: 0176 62693269

### Sprechzeiten des Landratsamtes ILM-Kreis

Anschrift  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt  
Dienstag: 8:30 Uhr - 11:30 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Donnerstag: 8:30 Uhr - 11:30 Uhr und 13:00 Uhr - 14:30 Uhr  
Telefon: 03628 738-0  
Fax: 03628 738-111  
E-Mail: [landratsamt@ilm-kreis.de](mailto:landratsamt@ilm-kreis.de)  
Internet: [www.ilm-kreis.de](http://www.ilm-kreis.de)



## Impressum

### „Arnschter Ausrufer“ Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

**Herausgeber:** Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21  
**Verantwortlich für den Textteil:** Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt, Tel. 03628 / 745-801, E-Mail: [info@stadtverwaltung.arnstadt.de](mailto:info@stadtverwaltung.arnstadt.de)  
**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Dieter Schulz, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: [d.schulz@wittich-langewiesen.de](mailto:d.schulz@wittich-langewiesen.de)  
**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise  
**Erscheinungsweise und Verbreitungsweise:** Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet der Stadt Arnstadt und deren Ortsteile verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren von der Stadt Arnstadt (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

## ADFC Fahrradklima-Test 2018



Und wie ist **Radfahren**  
in Deiner Stadt?



**ADFC**  
**Fahrradklima-Test**  
**2018**

**Deine Stimme zählt!**  
**[www.fahrradklima-test.de](http://www.fahrradklima-test.de)**



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages